vom 11.07.2014 zu 1475/J (XXV.GP)



Präsidentin des Nationalrates Mag. Barbara Prammer **Parlament** 1017 Wien

Wien, am 10. Juli 2014

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0224-IM/a/2014

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1475/J betreffend "Zierbrunnen im Eigentum der Republik", welche die Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Kolleginnen und Kollegen am 14. Mai 2014 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 6 der Anfrage:

Brunnen im Eigentum der Republik, also im unmittelbaren Eigentum des Bundes stehende Objekte, für die dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft die Wahrnehmung der vollen Eigentümerfunktion zukommt, befinden sich ausschließlich im Zuständigkeitsbereich der Burghauptmannschaft Österreich (BHÖ).

Diese hat dazu die beiliegende Tabelle übermittelt und weiters ausgeführt:

Viele der Brunnen werden nicht von der BHÖ gereinigt, daher kann zu diesen Anlagen keine Auskunft über den Wert allfällig gefundener Münzen gegeben werden. Der Wert der in den übrigen Brunnen von Mitarbeitern der BHÖ gefundenen Münzen wurde geschätzt und beläuft sich durchwegs auf weniger als € 10 pro Jahr pro Brunnen. Anzumerken ist weiter, dass es sich bei sehr vielen Münzen um Kleinmünzen in ausländischen Währungen handelt. Ihr Wert wurde nicht erhoben. Die Eurocent-Münzen werden dem handwerklichen Personal überlassen.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Da es sich bei den Zierbrunnen um historische Anlagen handelt, wird aus denkmalpflegerischen und ästhetischen Gesichtspunkten regelmäßig auf Beschilderungen verzichtet.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Nein.

BM Dr. Reinhold Mitterlehner

Beilage

